

Antrag

der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Herbert Behrens, Dr. Petra Sitte, Klaus Ernst, Jan Korte, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Petra Pau, Richard Pitterle, Martina Renner, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Digitale Gründungen unterstützen – Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung kann als Revolutionierung gesellschaftlicher und auch ökonomischer Verhältnisse bezeichnet werden. Das Internet und digitale Technologien haben die Bedingungen, unter denen wir heute kommunizieren, leben und arbeiten, verändert. Auch die Volkswirtschaft ist einem grundlegenden Strukturwandel unterworfen. Ganze Wirtschaftszweige entstehen neu, andere verlieren an Bedeutung. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) tragen heute bereits mehr zur Bruttowertschöpfung bei als etwa die Automobil- oder die Maschinenbaubranche.

Kreative Ideen sind die Grundvoraussetzung, um diesen wissensgetriebenen Wandel bestreiten zu können. Viele dieser Ideen werden im Rahmen von Unternehmensgründungen in die Praxis umgesetzt, die daher eine überdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aufweisen. Besonders Dienstleistungen und Softwareentwicklung weisen mit einer Gründungsrate von 8,7 Prozent, bezogen auf den Unternehmensbestand, eine hohe Dynamik auf (vgl. BITKOM-Studie zur Gründungsdynamik im ITK-Sektor 2013). Der Gründungsboom in den vergangenen Jahren insbesondere in einigen urbanen Räumen wie Berlin und Hamburg kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rahmenbedingungen für diese jungen Unternehmen und ihre weiteren Perspektiven nicht befriedigend sind. Denn überdurchschnittlich viele der neu gegründeten Unternehmen aus dem IKT-Bereich, insbesondere bei Dienstleistungen und Software, schließen innerhalb von drei Jahren wieder (vgl. BITKOM-Studie zur Gründungsdynamik im ITK-Sektor 2013).

Im internationalen Vergleich ist Deutschland bei den Rahmenbedingungen für digitale Start-ups bestenfalls im Mittelfeld zu finden. Da fast alle Lebensbereiche von dem Eindringen digitaler Technologien betroffen sind, steht eine hohe Innovationsfähigkeit in diesem Bereich im Interesse des Gemeinwohls.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. gemeinsam mit den Bundesländern den Bestand an Studienplätzen in der Informatik sowie in angrenzenden Disziplinen der Natur-, Kultur- und Technikwissenschaften bedarfsgerecht auszubauen;
 2. ein Förderprogramm für digitales Lernen in Schulen vorzulegen, das die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Hardware sowie die Erarbeitung digitaler und offener Lehr- und Lernmaterialien fördert;
 3. den Breitbandausbau im Rahmen eines Förderprogrammes im Umfang von mindestens 1 Mrd. Euro jährlich sowie eines Kreditprogramms für private, gemeinwirtschaftliche und kommunale Initiativen für eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zu unterstützen;
 4. einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Netzneutralität vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Priorisierung unterschiedlicher Dienste- und Inhalteklassen nur bei zeitkritischen Diensten und ausschließlich zur technischen Effizienzsteigerung zulässig ist. Alle ergriffenen Netzmanagementmaßnahmen der Netzbetreiber müssen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern begründet werden und sind ihnen gegenüber transparent und nachvollziehbar darzustellen;
 5. das innovationsfeindliche Leistungsschutzrecht für Presseverlage abzuschaffen, das Haftungsprivileg für Diensteanbieter uneingeschränkt zu erhalten und im Rahmen der Konsultationen auf europäischer Ebene sich für ein innovations- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht (u. a. durch Einführung einer umfassenden Bildungs- und Wissenschaftsschranke) einzusetzen;
 6. sich im Rahmen der Novellierung des europäischen Datenschutzrechts für ein einheitlich hohes Schutzniveau in und außerhalb der EU einzusetzen und die Datenverarbeitung internationaler Konzerne unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung rechtssicher auszugestalten;
 7. die Initiative für eine europäische Open-Source-Infrastruktur mit offenen, öffentlich und transparent entwickelten Standards zu ergreifen und dazu im nationalen wie europäischen Rahmen öffentliche Förder- und Forschungsgelder zur Verfügung zu stellen;
 8. die Öffnung der Datenbestände der Bundesverwaltung gesetzlich festzuschreiben und einen entsprechenden Aktionsplan schnellstmöglich vorzulegen. Zukünftig sollen öffentliche Daten in der Regel unter Lizenzen nach Open-Data-Standards zur Verfügung stehen, während die Nichtöffnung zu begründen ist;
 9. ein Programm für Mikrokredite speziell für digitale Gründungen aufzulegen, das die Finanzierungssituation besonders in der Startphase der Unternehmen verbessert, sowie das Finanzierungsmodell des Crowdfunding in geeigneter Form zu fördern;
 10. die Förderprogramme im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verstärkt auf Teamgründungen sowie insbesondere auf die stärkere Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen einzustellen. Zudem ist die soziale Situation von Selbständigen durch entsprechenden stärkeren Einbezug in die Sicherungssysteme der Sozial- und Krankenversicherung zu verbessern.

Berlin, den 11. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ohne junge Menschen mit kreativen Ideen, großem Wissen und dem notwendigen Know-how finden Gründungen im digitalen Bereich nicht statt. 75 Prozent der Gründer von Start-ups haben einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und sind damit deutlich besser qualifiziert als der Durchschnitt aller Gründer (Startup-Monitor 2013). Zugleich wird jedoch die Verfügbarkeit von Fachpersonal in den Unternehmen als schlecht beurteilt. 55 Prozent der befragten IT-Unternehmen gaben in einer Umfrage an, dass die Fachkräftesituation sie in der weiteren Entwicklung behindere (BITKOM-Studie Gründungsdynamik im ITK-Sektor 2013). Angesichts dieser Situation erscheinen der weitere Ausbau von Studienplätzen - sowohl im MINT-Bereich als auch in den kreativen und sozialwissenschaftlichen Studiengängen - sowie der umfassende Einsatz digitaler Medien in der Hochschullehre von großer Dringlichkeit.

Die Bildung im Umgang mit digitalen Medien muss jedoch bereits in Kindertagesstätten und Schulen beginnen. An der Ausstattung mit digitalen Lehr- und Lernmaterialien und entsprechenden modernen Lernformen hapert es ebenso wie an der digitalen Kompetenz von Lehrkräften. Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages stellte fest, dass eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht mit digitalen Ressourcen arbeitet, aber einen privaten Internetanschluss zur Verfügung hat und regelmäßig nutzt. Die Enquete-Kommission empfahl, alle Schülerinnen und Schüler mit der notwendigen Hardware auszustatten und das Lernen mit digitalen Ressourcen sowie die Medienbildung zum Kernbestandteil des Unterrichts in den Sekundarstufen I und II zu machen. Dazu müsse auch die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften entsprechend modernisiert werden. (Bundestagsdrucksache 17/12029)

Start-ups im IKT-Bereich werden überdurchschnittlich oft in Teams gegründet, da sich auf diese Weise verschiedene Kompetenzen in das Unternehmen einbringen lassen. Hier fehlt es bisher an Erkenntnissen, wie diese Teamgründungen besser unterstützt werden können.

Nur 9 Prozent der IKT-Unternehmen werden unter Beteiligung von Frauen gegründet, während dies in allen Branchen in 24 Prozent der Fälle unter weiblicher Beteiligung geschieht (BITKOM-Studie Gründungsdynamik im ITK-Sektor 2013). Das kreative und innovative Potenzial von Frauen wird verschenkt.

Der differenzierten sozialen Situation von Selbständigen ist insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das unternehmerische Scheitern, das Teil des wissensbasierten und daher risikoreichen Gründungsgeschehens ist, darf nicht das Ende der Gründerlaufbahn bedeuten. Die sozialen Sicherungssysteme sind verstärkt auf die Berufsbiographien von Gründerinnen und Gründern einzustellen. Aber auch die bessere Absicherung von Angestellten junger Unternehmen ist zu berücksichtigen, etwa im Rahmen einer Reform des Arbeitslosengeldes I. Von der Überwindung des Hartz-IV-Systems und der Einführung einer bedarfsgerechten und repressionsfreien sozialen Grundsicherung profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Gründerinnen und Gründer.

Es fehlt zudem an einer flächendeckenden Ausstattung mit Breitbandanschlüssen, die insbesondere in ländlichen Regionen offenbar für die großen Telekommunikationsanbieter nicht rentabel genug anzubieten sind. Deutschland liegt bei schnellen Anschlüssen von 30 Mbit/s im europäischen Mittelfeld. Bezogen auf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 22 Mbit/s ist Deutschland sogar im hinteren Viertel der OECD-Staaten platziert. Nur jedes vierte Unternehmen nutzt einen schnellen Anschluss. Selbst im Bereich der Informations- und Kommunikationsbranche gehen 17 Prozent der Unternehmen noch über ein ISDN- oder Analogmodem ins Netz (Statistisches Bundesamt, 2014).

Das Ziel der Koalition, bis 2018 eine flächendeckende Grundversorgung mit Anschlüssen von 50 Mbit/s zu schaffen, ist ohne ein Förderprogramm nicht zu erreichen. Nach Presseberichten fordern die Ministerpräsidenten der Länder vom Bund eine Förderung von 1 Mrd. Euro jährlich und ein Kreditprogramm.

Zudem bleibt der für einen digitalen Wachstumsschub notwendige und unerlässliche Glasfaserausbau aus. Er wird durch Regulierungsverfügungen gar aktiv hinausgezögert. Entsprechend fällt Deutschland bei Glasfaseranschlüssen im Länder-Ranking des FTTH Council Europe durch. Deutschland ist von der Gigabitgesellschaft weit entfernt. Auch bei mobilen Breitbandanschlüssen liegt Deutschland im OECD-Vergleich abgeschlagen. Die Bedeutung mobiler Anschlüsse für Unternehmen ist jedoch in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

Die Sicherstellung der Netzneutralität ist eine entscheidende Grundlage für die Innovationsfähigkeit und gleichberechtigte Teilhabe im Netz. Dabei sind grundsätzlich alle IP-Datenpakete gleichberechtigt und diskriminierungsfrei zu behandeln. Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Rahmen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität in einem Sondervotum gefordert. Dort heißt es: „Zur Sicherung der Netzneutralität bedarf es auf nationaler und internationaler Ebene eines rechtlichen Rahmens, mit dem der freie und gleichberechtigte Zugang zum Internet nachhaltig gewährleistet wird. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresgutachten 2011 eindeutig dazu aufgefordert, hierzu im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine gesetzliche Regelung vorzunehmen“ (Bundestagsdrucksache 17/8536, S. 45).

Ein weiteres Betätigungsfeld ergibt sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Start-ups. Sowohl deutsche Datenschutzregeln als auch das Urheberrecht sind nicht an die digitale Realität angepasst. 57 Prozent der IKT-Start-ups gaben an, dass sie die hiesige Datenschutzpraxis bei der weiteren Entwicklung behindere. Daher ist ein einheitlich hohes Datenschutzniveau in und außerhalb der EU zu gewährleisten und die Datenverarbeitung internationaler Konzerne im Rahmen der Novellierung des europäischen Datenschutzrechts unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung rechtssicher auszugestalten. Datenschutz und entsprechende Technologien gereichten auf diese Weise zu einem potenziellen Standortvorteil.

Auch die Regelungen des Urheberrechts wurden von 35 Prozent als negativ und nur von 12 Prozent als positiv für die Unternehmenstätigkeit bewertet (Startup-Monitor 2013). Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung weitere Haftungsverschärfungen plant und Diensteanbieter zur Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverletzungen heranziehen will. Damit würde das Haftungsprivileg für Diensteanbieter durchbrochen und die Rechtssicherheit für Diensteanbieter stückweise aufgehoben. Zudem ist Deutschland bereits jetzt durch die Sondersituation geprägt, dass mit dem neu eingeführten Leistungsschutzrecht für Preserverlage die Zukunftstechnologie digitaler Nachrichtenaggregation für Start-ups nicht mehr zugänglich ist. Angesichts der Erfolge insbesondere US-amerikanischer IT-Gründungen, die mit deutlich unterschiedlichen Rechtsregimen umgehen, sollte bei der Weiterentwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen die Digitalisierung stärker berücksichtigt werden.

Dazu gehört auch der Umgang mit öffentlichen Daten, die eine wichtige Ressource für die weitere Nutzung durch innovative Anwendungen darstellen. Im aktuellen Open-Data-Index der Open-Knowledge-Foundation steht Deutschland lediglich auf Platz 39 von 70 untersuchten Staaten. Deutschland hat im Sommer 2013 die Open Data Charta gemeinsam mit den G8-Staaten unterzeichnet, die ein umfangreiches Maßnahmenprogramm vorsieht. Der Start des Portals govdata.de verweist jedoch auf die Schwächen des deutschen Modells, da zu wenige Daten bisher von den Behörden zur Verfügung gestellt worden sind. Offene Daten bieten durch die geringen Kosten ihrer Verarbeitung besonders Start-ups die Möglichkeit, neue und innovative Anwendungen zu erstellen. Dabei sind neben den Wertschöpfungsaspekten vor allem die Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bedeutung offener Daten für die Transparenz von Verwaltung und Politik hervorzuheben. Ferner erfordert die nahezu flächendeckende Überwachung der Internetkommunikation durch die westlichen Geheimdienste eine Rückgewinnung technologischer Souveränität. Der deutschen IKT-Branche bieten sich hier durchaus positive Aspekte. So sind Onlinetechnologien etwa zur Verschlüsselung aus deutschen Start-ups derzeit gefragt. Zugleich zieht die Unsicherheit über den Fortgang der Überwachung des Internetverkehrs auch Probleme nach sich. Kaum ein junges Unternehmen kann sich wirklich sicher sein, dass nicht digital gespeicherte Geschäftsgeheimnisse ausgespäht werden. Das Vertrauen in die Nutzung großer, meist US-amerikanischer Cloud-Dienste ist erschüttert. Auch wird die Zusammenarbeit deutscher Start-ups mit großen Unternehmen wie Google, Apple, Amazon oder Microsoft durch die Ausforschungen der Geheimdienste belastet.

Öffentlich finanzierte IT-Großprojekte hingegen bieten keine gangbaren Alternativen. Zum einen ist die Geschichte von IT-Großprojekten - wie nicht nur die elektronische Gesundheitskarte und das einstige deutsch-französische Suchmaschinenprojekt Quaero sowie dessen jeweils nationale Nachfolgeprojekte zeigen - eine Geschichte des Scheiterns. Zum anderen bestehen auch in Europa gesetzliche Verpflichtungen zum Bereithalten von Abhörschnittstellen, würde also nur der Adressat der Ausforschungen gewechselt. Um der Dominanz der amerikanischen IT-Dienste keinen europäischen Klon entgegenzustellen, sondern einen vertrauenswürdigen europäischen Gegenpol, ist eine europäische Open-Source-Infrastruktur mit offe-

nen, öffentlich und transparent entwickelten Standards - in öffentlicher Förderung entwickelt von einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen - erforderlich.

Der in der öffentlichen Debatte oft im Mittelpunkt stehende Mangel an Risikokapital als Innovationshemmnis muss auf Grund der tatsächlichen Datenlage relativiert werden. In Befragungen geben die IKT-Gründungsunternehmen lediglich ein Volumen von 3 Prozent des Finanzierungsbedarfes als externes Beteiligungskapital an. Er ist damit höher als beim Durchschnitt aller Gründungen, liegt aber auf dem Niveau sonstiger Hightech-Branchen. Die Hauptfinanzierungsquelle sind neben der Geschäftstätigkeit und Einlagen der Gründer private und öffentliche Kredite. Tatsächlich kann die Bedeutung von Risikokapital für bestimmte, schnell wachsende Unternehmen jedoch hoch sein, wobei in diesem Bereich auch öffentliche Fonds eine wichtige Rolle spielen. Im Gründungsprozess selbst beklagen die Unternehmen vor allem Probleme mit Banken und öffentlichen Zuschussgebern (BITKOM-Studie Gründungsdynamik im ITK-Sektor).

